

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

in

Reichskanzler-Amt.

Es erscheint durch alle Feiertage und Festtage. — Preisunterhalt-Preis für das Jahrgang 1876 Mark.

IV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 28. Juli 1876.

Nr 30.

Inhalt: 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen: Verordnungen der Kaiserlichen Post-Verwaltung . . . Seite 401
2. Finanz-Mittheilungen: Gehaltsliste für den Reichsland 402
3. Zoll- und Steuer-Mittheilungen: Besetzung einer Steuerstelle 402
4. Königliche Befehle: Ueber die Vertheilung von Waisen-Kindern . . . 403
5. Minister und Staatsräthe: Abänderung des Beschlusses der Kommission für die Vertheilung der Reichsämter für seine Stelle 404

6. Gerichts- und Gewerbe-Mittheilungen: Nachtrag zu den Bestimmungen über die Führung des Meß-Registers . . 404
7. Zoll-Mittheilungen: Besetzung von neuen Stellen im Zoll-Verwaltungsdienst 405
8. Post- und Telegraphen-Mittheilungen: Reise mit Vertheilung nach Nordbrasil nach Mexiko; — Fortsetzung der Vertheilung nach Japan; — Befestigung zur Befestigung von Reichsämtern 406
9. Reichsland-Mittheilungen: Aufstellung 408

1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs sind

1. der Gürtler Nikolaius Krjewski aus Wjenn bei Wlawa (Gouvernement Wlad in Russisch-Polen), 29 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens und Betrügens, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Barmen vom 8. Juni d. J.,
2. der Schneidermeister Jakob Groß aus Gundersweil in der Schweiz, 31 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirks-Regierung in Köln vom 24. Juni d. J.,
3. die Fabrikarbeiterin, unverschleihte Maria Geyer*) aus Tilsenköp (Bezirk Friedland in Preussen), 23 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen gewerksmäßiger Unzucht, durch Beschluß des Königl. preussischen Stadt Rathes Königsberg vom 3. Juni d. J.,
4. die Engelsherrin, unverschleihte Katharina Hartig aus Weidenbach (Bezirk Braunau in

*) Königl. Amts-Bl. 1875 Nr. 254 Sp. 5.